DAS KINDERHEIM-VERZEICHNIS ÖSTERREICH

Eva Siebenherz

Einführung

Viele Menschen haben ihre Kindheit und Jugend in einem Heim oder einer anderen, ähnlich gelagerten, Einrichtung verbracht. Und viele lässt das Erlebte nicht los und man sucht Verbindungen in die Vergangenheit. Oder aber sie suchen aus den verschiedensten Gründen eine vorüber gehende oder dauerhafte Heimunterbringung.
Ob es sich um aktive oder geschlossene Einrichtungen handelt – das Durcheinander ist groß. Entweder man findet gar keine Informationen oder aber völlig unübersichtliche Ergebnisse. Aus diesem Grunde haben wir dieses Heimverzeichnis zusammengestellt.
Das Heim-Verzeichnis deckt das gesamte Spektrum an Betreuungsmöglichkeiten in Österreich ab. und ist nach Bundesländern aufgeteilt.

Von Kinderheimen, über Jugend-Wohneinrichtungen, Behindertenheime, Heimschulen bis hin zu normalen Wohnheimen ist so ziemlich alles vertreten. Zusätzlich finden Sie Archiveinträge zu geschlossenen Einrichtungen.

Viele, inzwischen geschlossene Kinderheime, wurden im Laufe der Zeit umstrukturiert und unter neuen Namen und Trägern wieder eröffnet. Die Alt-Akten ehemaliger Zöglinge sind entweder in die Archive des alten Trägers zurückgegangen oder der neue Träger hat diese Akten übernommen. Teilweise wurden Alt-Akten auch in zemtralen Landesarchiven archiviert oder aber auch vernichtet.

Alle Datensätze sind nach einem Schema aufgebaut:

PLZ, Ort, Anschrift, Name der Einrichtung, Einrichtungstyp, Status. Da immer wieder Einrichtungen geschlossen und Webseiten neu erstellt werden, sind Links immer öfter nicht erreichbar. Aus diesem Grund haben wir auf die Nennung und Verlinkung von Webseiten verzichtet.
Wir möchten uns bei der Künstlerin Maria Bolsmann für die zur Verfügung gestellten Bilder ganz herzlich bedanken.
Überarbeitete Neuauflage 2017.

Zeichen- & Kategorie-Erklärungen

Einrichtungstypen
Behinderteneinrichtung (B), Erziehungshilfe (E)
Familieneinrichtungen für minderjährige Eltern und ihre Kinder (F) Flexible Hilfsangebote (A), Heim-Schule (H), Inobhutnahme (I), Jugendwohnen (J), KH mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (C), Kinder- und Jugendheim (K), Kleinstheim (G), Tagesgruppe (T), Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (L), Wohnheim/ Internat (W)

Status
aktiver Einrichtungsbetrieb **(1)**, keine weiteren Informationen bzw. keine Folgeeinrichtung bekannt **(2)**, Wiedereröffnung **(3)**, **geschlossen**.

* heißt, wenn es sich dabei um eine umbenannte Straße handelt, wurde das vermerkt.
** diese Einrichtung bestand früher an einem anderen Standort
*** bedeutet, das die Einrichtung schon einmal existiert hat (eventuell auch unter einem anderen Namen), wenn der frühere Name und die Jahreszahl bekannt war, wurde das ebenfalls vermerkt.

Fragen und Antworten

Was bedeutet Wiedereröffnung?

Es bedeutet, dass das jeweilige Kinderheim schon einmal unter einem anderen Namen oder Träger existiert hat. Soweit uns der ehemalige Name und das Schließungsjahr des Kinderheimes bekannt sind, wurde das vermerkt.

Was heißt „keine weiteren Informationen bzw. keine Nachfolgeeinrichtung bekannt“?

Das heißt: Die Einrichtung gibt es oder es hat sie definitiv gegeben, aber weitere Informationen sind zu dieser Einrichtung nicht zu finden.

Sind das denn immer die aktuellen Adressen?

Ja und nein. Die aktuellen Einrichtungen sind als aktiv ausgewiesen und diese Adressen sind aktuell. Die anderen sind mit „keine weiteren Informationen bzw. keine Nachfolgeeinrichtung bekannt“ gekennzeichnet.

Sie haben Einrichtungen in Ihren Adressdaten, die mehrfach umbenannt wurden. Stimmt die Anordnung dieser Namen mit der Reihenfolge der Umbenennungen überein?

Nur bedingt. Bei manchen ist die Reihenfolge bekannt, bei anderen ist diese Anordnung bzw. Nennung der Nachfolgenamen willkürlich.

Jugendwohlfahrt in Österreich

In Österreich beginnt die Heimerziehung offiziell erst Anfang des 18. Jahrhunderts. 1811 wurde gesetzlich festgelegt, dass dem Staat die Oberaufsicht der Heimerziehung obliegt.
Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden verschiedenartige Heimtypen. Körperliche Misshandlung und extreme Disziplinierung–das waren die Grundlagen für Kinderheime in Österreich nach Ende des Krieges. Bis weit in 1950er Jahre wurde dieses Konzept in vielen Kinderheimen noch praktiziert. Penible Ordnung, absoluter Gehorsam und Disziplin standen im Mittelpunkt. Nicht das Kind. Das Kind war nur ein Individuum. Die Kinder erhielten keinerlei Hilfe und waren völlig entrechtet. Jahrzehnte lang wurden die Kinderheimzöglinge als unnütz, verwahrlost und kriminell dargestellt. Dabei spielte weder die Konfession noch der Heim Typ eine Rolle. Die Kinder wurden jeder Art von Gewalt ausgesetzt, zu Zwangsarbeit gezwungen und in der Medizin zu menschlichen Versuchen missbraucht.
Die ersten Proteste zu den Kinderheimen gab es schon Ende der 1960er Jahre und führten zu Schließungen von Heimen mit sehr vielen Zöglingen.
Selbst durch die Wiener Kinderheimreform änderte sich an den Zuständen in Kinderheimen nur sehr langsam etwas.

Das Umdenken setzte erst ein, als das ganze Ausmaß der Gewalt an den ehemaligen Insassen 2010 öffentlich gemacht wurde. Durch die Betroffenen wurde auf die eklatanten gesundheitlichen und psychischen Folgen der Qualen in den Heimen öffentlich hingewiesen. Daraufhin wurden öffentliche Fonds gegründet und die Betroffenen erhielten finanzielle Entschädigungen, die je nach auszahlender Stelle und Schwere der Traumatisierung unterschiedlich hoch waren.

Die Jugendwohlfahrt in Österreich in ihrer jetzigen Form hat zahlreiche Entwicklungsstufen durchlaufen. Die Einführung des Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 stellt die Grundlage für die heutige Heimerziehung (Hilfen zur Erziehung) dar. Das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1989 war als 4-Säulen-Modell ausgelegt.

Gewaltlose Erziehung
Jegliche Form von körperlicher Gewalt wie z.B. Ohrfeigen, Schläge und ähnliche Züchtigungsakte sowie das Zufügen seelischen Leidens ist untersagt.

Fachliche Ausrichtung der Jugendwohlfahrt
Es werden Rahmenbedingungen für ein fachliche Erziehung gefordert, die sich an den gesellschaftlichen Strukturen orientieren soll.

Serviceorientierung
Die Leistungen der Jugendwohlfahrt sollen das Ziel haben die Familie an sich zu stärken. Das heißt, das professionelles und qualifiziertem Personal mit den Familien und Kindern eine Zusammenarbeit herbeiführt.

Verschwiegenheit
Das gesamte Personal in Jugendwohlfahrt ist zur absoluten Geheimhaltung der ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, sofern es keine anderen gesetzlichen Bestimmungen gibt.

Im Jahr 2010 wurde das Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz neu novelliert und unter Berücksichtigung der Grundsätze der „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ folgende Aufgaben festgeschrieben:

Information über förderliche Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen

Beratung in Erziehungsfragen und familiären Problemen
Hilfen für werdende Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche zur Bewältigung von familiären Problemen und Krisen
Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung

Gewährung von Erziehungshilfen bei Gefährdung des Kindeswohls hinsichtlich Pflege und Erziehung
Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Behörden und öffentlichen Dienststellen
Mitwirkung an der Adoption von Kindern und Jugendlichen
Öffentlichkeitsarbeit zu Zielen, Aufgaben und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe

Jugendwohlfahrtseinrichtungen in Österreich

Das Jugendwohlfahrtgesetz teilt die Leistungen der Jugendwohlfahrt in die fünf Abschnitte:
Soziale Dienste
Pflegekinder
Einrichtungen für Minderjährige
Vermittlung der Annahme an Kindesstatt
Hilfen zur Erziehung
Allerdings variieren die Leistungen von Bundesland zu Bundesland.

Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung werden dann von der Jugendwohlfahrt oder den freien Trägern dann zur Verfügung gestellt, wenn das Wohl des Kindes durch die oder den Erziehungsberechtigten nicht mehr gewährleistet werden kann. Wenn eine Gefährdung des Kindeswohls festgestellt wird, müssen Elternrechte abgetreten werden. In diesen Fällen muss immer ein richterlicher Beschluss für den Einsatz erzieherischer Hilfen die Grundlage sein.

Die Hilfen zur Erziehung sind aufgeteilt in Stationäre und teilstationäre Angebote und ambulante und mobile Hilfen.

Zu stationären Angeboten zählen:
Heime
Heilpädagogische Stationen mit stationärem Angebot
SOS-Kinderdörfer
Wohngemeinschaften und Familienwohngruppen
Krisenstellen/ Krisenwohnungen
Betreutes Wohnen
Mutter-Kind-Einrichtungen
Einrichtungen für unbegleitete Flüchtlinge

Teilstationäre Hilfen sind:
Tagesgruppen

Ambulante Hilfen
Beratung/ Betreuung der Erziehungsberechtigten und der/ des Minderjährigen
Intensive Familienbetreuung/
Krisenberatung
Alltagsunterstützung für die Familie

Mobile Angebote
Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen

Burgenland

Bernstein

Name der Einrichtung:
Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Kids
7434 Bernstein
Hauptstraße 86
Typ: JK, **Status:** 1

Breitenbrunn

Name der Einrichtung:
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Breitenbrunn
7091 Breitenbrunn
Spitalgasse 1
Typ: JK, **Status:** 1

Eberau

Name der Einrichtung:
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Heidlmair
7521 Eberau
Am Anger 6
Typ: JK, **Status:** 1

Eisenstadt

Name der Einrichtung:
Rainbows-Burgenland
7000 Eisenstadt
Bründlfeldweg 75
Typ: ., **Status:** 1

Name der Einrichtung:
ÖJAB-Haus Eisenstadt
7000 Eisenstadt
Campus 2
Typ: L, **Status:** 1

Name der Einrichtung:
Bundesschülerheim Oberschützen
7000 Eisenstadt
G A Wimmer-Pl 7
Typ: L, **Status:** 1

Name der Einrichtung:
Internat der Landesberufsschule Eisenstadt
7000 Eisenstadt
Gölbeszeile 10-12
Typ: L, **Status:** 1

Name der Einrichtung:
Jugendwohnheim
7000 Eisenstadt
Kalvarienbergplatz 11
Typ: L, **Status:** 1

Forchtenstein

Name der Einrichtung:
Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Phönixhof
7212 Forchtenstein
Rupert Sauerzapfstraße 22
Typ: JK, **Status:** 1

Gols

Name der Einrichtung:
Villa mia - Sozialpädagogische Wohngruppe für Kinder und Jugendliche
7122 Gols
Untere Quergasse 27
Typ: JK, **Status:** 1

Großwarasdorf

Name der Einrichtung:
Projekt Kinderhaus - Sozialpädagogische Wohngemeinschaft
7304 Großwarasdorf
Parkgasse 22

Typ: G, **Status:** 1

Heiligenbrunn Luising

Name der Einrichtung:
Pflegenest Luising von RETTET DAS KINd
7522 Heiligenbrunn Luising
Luising 50
Typ: G, **Status:** 2

Hochart

Name der Einrichtung:
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Heidlmair
7423 Hochart
Nr.80
Typ: JK, **Status:** 1

Horitschon

Name der Einrichtung:
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche "WoGe JuKi"
7312 Horitschon
Rosengasse 11
Typ: JK, **Status:** 1

Kotezicken

Name der Einrichtung:
Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Pronegg
7511 Kotezicken
Neudörfl 4
Typ: JK, **Status:** 1

Litzelsdorf

Name der Einrichtung:
Sozialpädagogische Wohngruppe

7532 Litzelsdorf
Nr. 355
Typ: JK, **Status:** 1

Marz

Name der Einrichtung:
Sozialädagogische Wohngemeinschaft „Fühl dich wohl“
7221 Marz
Ambrosius-Salzer-Platz 9
Typ: JK, **Status:** 1

Mattersburg

Name der Einrichtung:
Internat der Berufsschule Mattersburg
7210 Mattersburg
Bahnstraße 41
Typ: L, **Status:** 1

Mogersdorf

Name der Einrichtung:
"Wohngruppen Heidlmair "
8382 Mogersdorf
Mogersdorf 244
Typ: JK, **Status:** 1

Neudörfl

Name der Einrichtung:
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft "Kinderhaus Tschirk"
7201 Neudörfl
W. A. Mozartgasse 11
Typ: JK, **Status:** 1

Neufeld an der Leitha

Schlusswort

Die bereitgestellten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit großer Sorgfalt erstellt worden. Selbstverständlich stellen die von uns bereit gestellten Informationen nur eine gewisse Auswahl dar. Alle Inhalte sind bei ihrer Einstellung in dieses Buch sorgfältig geprüft worden und entsprechen dem Stand des Jahres 2017. Da Informationen einem stetigen Wandel unterliegen können, sind die Inhalte nicht notwendigerweise immer aktuell, richtig und vollständig.
Die Autorin Eva Siebenherz übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen auf unserer Website. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Informationen sind freibleibend und unverbindlich.

Impressum

Eva Siebenherz
Gamischdorf 19
7535 St. Michael
Österreich
Email: siebenherz.eva@gmail.com

http://siebenherz.de

© 2015 Eva Siebenherz
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der Autorin. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Weitere Veröffentlichungen

Auslandsschulen-Verzeichnis (2015)
Das abenteuerliche Leben der Mieze Paula (1. Auflage 2008)
Die sieben Masken des Teufels, Thriller (2017)
Foreign Schools (2015)
German Children`s Directory (2017)
Kinderheim-Verzeichnis Deutschland (2015)
Kinderheim-Verzeichnis Österreich (2015)
Kinderheim-Verzeichnis Schweiz (2015)
Mieze Paula wandert aus (Neuauflage 2015)
Tränen aus Eis (1. Auflage 2008, 2. Auflage 2015)
Umbenannte Straßen Deutschland (2016)
Untergegangene Orte in Deutschland (2016)
Untergegangene Orte in Tschechien (2016)

Ausführliche Informationen finden Sie auf
http://siebenherz.de